

**Wenn die Mutter des Kindes mit dem Vater des Kindes verheiratet ist,
sind folgende Unterlagen im ORIGINAL vorzulegen:**

- ☐ Erklärung über den Vor- und Familiennamen des Kindes,
vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben.
*Die Erklärung befindet sich im Baby-Tagebuch, welches Sie nach der Geburt vom
Klinikum Kaufbeuren erhalten.*
- ☐ Eheurkunde von Mutter und Vater des Kindes (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- ☐ Geburtsurkunden von Mutter und Vater des Kindes, falls zur Hand
- ☐ Nachweise über Namensänderungen
- ☐ gültiger Reisepass oder Personalausweis der Eltern des Kindes
- ☐ Wenn ein Elternteil oder beide Elternteile Spätaussiedler oder Vertriebene im Sinne des
Gesetzes sind:
 - ☐ Spätaussiedlerbescheinigung/Vertriebenenausweis
 - ☐ Registrierschein
 - ☐ ggf. Bescheinigung über Namensangleichung (Art. 47 EGBGB/§ 94 BVFG)

Hinweise:

- 1.) Im Einzelfall können weitere Dokumente erforderlich sein, die von Ihnen noch
nachgereicht werden müssen.
- 2.) Übersetzungen müssen durch einen in Deutschland beeidigten Übersetzer erfolgen und
sind mit der ausländischen Urkunde im Original vorzulegen.
Link zur Dolmetscher-/Übersetzerdatenbank: <http://www.gerichts-dolmetscher.de>